



## KANZLEI AUSSERHOFER

### THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

#### Wirtschaft & Steuern

- Mail mit Zahlungsaufforderungen Equitalia - Achtung Virus ..... 2
- SUAP Meldung - Zeitweilige Schließung v. Handels- u. Gastbetrieben.. 2
- Entratel - Telem. Versand nur mehr über neue Anwendung möglich .. 2
- Absichtserklärung - Neues Modell ab 01. März 2017 ..... 3
- Provisionen - Meldung für Begünstigung innerh. 31.12. zu erledigen.. 4

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



## WIRTSCHAFT & STEUERN

### Mail mit Zahlungsaufforderungen Equitalia - Achtung Virus!

Vermeehrt kursieren in letzter Zeit E-mails unter dem Absender Equitalia (Betreff: Avviso di pagamento n....), welche eine Zahlungsaufforderung mit einer Anlage enthalten. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Virus. Der Link soll unter keinen Umständen geöffnet werden und vor allem sollen keine Zahlungen getätigt werden.

### SUAP Meldung - Zeitweilige Schließung von Handels- und Gastbetrieben

Mit Anfang September 2016 gibt es im Hinblick auf die Schließung von Geschäften und Gastbetrieben einige Neuerungen, d. h. die Meldungen können **nicht mehr in Papierform** der Gemeinde vorgelegt werden, sondern müssen **telematisch übermittelt** werden. Hierbei gilt zu beachten:

- **Meldung über den SUAP Schalter:** Die Meldung der zeitweiligen Schließung ab 15 Tagen von Schank- und Speisebetrieben ist mindestens 7 Tage vor der Schließung vorzunehmen;
- **Meldung mittels zertifizierter Mail (PEC):** Die Meldung der zeitweiligen Schließung
  - von Schank- und Speisebetrieben von 1-14 Tagen und
  - von Beherbergungsbetrieben unabhängig der Zeitdauer der Schließungerfolgt über eine digital signierte Meldung, zusammen mit der Kopie der Identitätskarte, per zertifizierter Mail.

Achtung: Die Fristen können je nach Verordnung der Gemeinden unterschiedlich sein. Deshalb wird empfohlen, sich vor der Meldung über die jeweiligen Fristen zu informieren.

Eine verspätete oder weiterhin in Papierform vorgelegte Meldung ist nichtig, und hat gegenüber den Kontrollorganen keine rechtliche Wirkung.

### Entratel - Telemat. Versand nur mehr über neue Anwendung möglich

Ab 01. Dezember 2016 ersetzt die Desktop-Oberfläche „Desktop telematico“ das etwas in die Jahre gekommene „Entratel“. Kunden, welche bisher Meldungen und Erklärungen selbst telematisch verschickt haben, können nun nicht mehr die gewohnte Anwendung verwenden, sondern müssen zwangsläufig auf die neue Anwendung umsteigen. Die neue Oberfläche sieht eine einheitliche Zugriffsberechtigung für alle elektronischen Dienste vor und führt die notwendigen Aktualisierungen durch. Der Vorteil liegt darin, dass alle Kontrollprogramme installiert werden und dass die Aktualisierung automatisch erfolgt.



Wichtig hierbei ist: Keine Deinstallation des „Entratel“ vor der Inbetriebnahme von „Desktop telematico“.  
Anbei die Schritte zur Installation des neuen "Desktop telematico":

- Anmeldung (persönlicher Benutzername und Passwort) auf [www.agenziaentrate.gov.it](http://www.agenziaentrate.gov.it);
- Unter dem Abschnitt „Software“, „Desktop telematico“ auswählen und downloaden;
- Anschließend einen beliebigen Benutzernamen und ein Kennwort wählen;
- Alle mit dem Programm verbundenen Zusatzleistungen herunterladen und auf Installation klicken.

## Absichtserklärung - Neues Modell ab 01. März 2017

Mit der Verordnung vom 2. Dezember 2016, sieht die Agentur der Einnahmen Neuerungen im Hinblick auf die Absichtserklärung von Gewohnheits-Exporteuren („esportatori abituali“) ab dem Jahr 2017 vor.

Kurz soll nochmals der Ablauf für die Absichtserklärungen wiedergegeben werden (siehe dabei unser Sonderrundschreiben Nr. 3/2015):

- Der Gewohnheitsexporteur ist verpflichtet, die Absichtserklärung ("dichiarazione d'intento") telematisch zu übermitteln;
- Nach erfolgter Übermittlung überreicht er dem Lieferanten die Absichtserklärung, zusammen mit der Übermittlungsbestätigung;
- Nach vorheriger Überprüfung der korrekten Übermittlung, kann der Lieferant die Rechnung ohne MwSt. gemäß Art. 8, Absatz 1, Buchstabe c) DPR 633/1972 ausstellen, zusammen mit den wichtigsten Eckdaten;
- Der Gewohnheitsexporteur bzw. der Lieferant muss die Absichtserklärung in ein separates Register eintragen;
- Der Lieferant muss die erhaltenen Absichtserklärungen in die MwSt.-Jahreserklärung eingeben.

Das **alte Modell** sieht vor, dass der Lieferant ermächtigt wird, steuerfreie Lieferungen für nur eine Operation, für mehrere Operationen bis zu einem bestimmten Betrag oder für einen bestimmten Zeitraum durchzuführen.

Wesentlicher Gesichtspunkt der Neuregelung, die **ab 1. März 2017 in Kraft tritt**, bezieht sich auf eine strengere Form der Angabe der einzelnen Operationen. Ziel der Steuerverwaltung ist es, eine effizientere, genauere Berechnung und Überwachung vorzunehmen, um betrügerische Aktivitäten zu vermeiden. Somit kann der Lieferant nur mehr für einen oder mehrere Operationen bis zu einem bestimmten Betrag ermächtigt werden, Rechnungen ohne Ausweisung der MwSt. auszustellen.

**Die zeitliche Abgrenzung („operazioni comprese nel periodo da...a...“) innerhalb welcher steuerfreie Umsätze getätigt werden können, ist nicht mehr möglich.**

Unklar ist noch, ob die Absichtserklärungen bis zum 01. März nach dem alten Schema ausgefüllt werden können und danach ihre Gültigkeit behalten, oder ob diese neu verschickt werden müssen. Bestenfalls empfiehlt es sich, bereits jetzt das neue Modell zu verwenden.



## Provisionen - Meldung für die Begünstigung innerhalb 31.12 zu erledigen

Der Art. 25-bis TUIR sieht vor, dass Einzelunternehmer, Freiberufler, Gesellschaften und andere einen Vorsteuereinbehalt von 23% auf 50% der Bemessungsgrundlage anführen müssen, welcher vom Rechnungsempfänger abgeführt wird.

Erinnerung!

**Erinnerung:** Ab 01. Jänner 2017 ändert sich der Einzahlungskodex für die Provisionsvorsteuer von bisher 1038 auf 1040. Somit wird die Vorsteuer auf Provisionen den anderen Vorsteuern angeglichen, sodass **einheitlich der Kodex 1040** gilt.

Falls die Agenten, Broker, Geschäftsanbahner etc. jedoch erklären, dass sie sich im Laufe ihrer Tätigkeit der **kontinuierlichen Mithilfe von Angestellten und Dritter** bedienen, kann die Vorsteuer von **23% auf lediglich 20% der Bemessungsgrundlage** gerechnet werden.

Die sogenannten Dritten bzw. „soggetti terzi“ sind:

- Mitarbeiter der Personen die Provisionen beziehen;
- Mitarbeiter des Familienunternehmens, wenn sie direkt an der Geschäftstätigkeit beteiligt sind;
- Stille Teilhaber, wenn ihr Beitrag an der Vermittlung lediglich auf die Arbeitsleistung beschränkt ist.

Jene, welche von der Erleichterung Gebrauch machen wollen, sind dazu verpflichtet, mittels Einschreiben mit Rückantwort eine entsprechende Erklärung bis spätestens 31. Dezember an seine Auftraggeber zu verschicken.

### Neuerung ab 2014

Mit dem Vereinfachungsdekret D.Lgs. 175/2014 wurden einige Neuerungen eingeführt.

- Die Übermittlung der Erklärung kann auch über eine PEC-Adresse erfolgen;
- Die Erklärung ist bis auf Widerruf gültig, sie muss somit nicht jedes Jahr neu verschickt werden;
- Es muss somit nur mehr ein eventueller Widerruf mitgeteilt werden und zwar innerhalb 15 Tagen nach Verlust der Voraussetzungen;
- Jene Subjekte, welche die Erklärungen bereits innerhalb 31.12.2014 bzw. 31.12.2015 verschickt haben, müssen diese nicht neu verschicken - sie sind somit bis auf Widerruf gültig;

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Erklärungen der Vorjahre auch für die nächsten Jahre Gültigkeit haben und somit keine neue Erklärung verschickt werden muss. Es besteht jedoch weiterhin die Pflicht, den neuen Auftraggebern eine Erklärung zukommen zu lassen.

Verfasser: dr. Markus Hofer und Dr. Renè Bachmann



## TERMINE UND FÄLLIGKEITEN

### Freitag, 16. Dezember 2016

MwSt. - Abrechnung für November  
MwSt. - Split Payment für November (institutionell für öffentliche Körperschaften)  
MwSt. - Absichtserklärung  
Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Saldo  
IMU - Saldo  
TASI/TARES - Saldo

### Dienstag, 27. Dezember 2016

Intrastat - Monatliche Meldung für November  
MwSt. - Akontozahlung 2016

### Montag, 16. Jänner 2017

MwSt. - Abrechnung für Dezember  
MwSt. - Split Payment für Dezember (institutionell für öffentliche Körperschaften)  
MwSt. - Absichtserklärung  
INPS - 4. Fixrate für selbständige Landwirte

### Freitag, 20. Jänner 2017

Conai - Jährliche Meldung 2016  
RIES - Erneuerung für 2017

### Mittwoch, 25. Jänner 2017

Intrastat - Monatliche Meldung für Dezember  
Intrastat - Trimestrale Meldung für 4. Trimester

### Dienstag, 31. Jänner 2017

Superbollo (KFZ-Steuer für PKW > 185 Kw) - Einzahlung für 2017

